



Staatsministerin Michaela Kaniber informiert

Nutztierhaltung in Bayern hat Zukunft –
Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung



März 2024

Bayern ist geprägt durch seine **bäuerlichen Familienbetriebe**, von denen zwei Drittel Tiere halten. Die Nutztierhaltung ist das **ökonomische Rückgrat** der bayerischen Landwirtschaft: Zwei Drittel der Verkaufserlöse unserer Betriebe stammen aus der Tierhaltung (2020: 5,2 Mrd. € von 7,8 Mrd. €).

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung bildet seit jeher die **Basis des Kreislaufprinzips** einer nachhaltigen Landwirtschaft. Organischer Wirtschaftsdünger aus der Nutztierhaltung in Form von Festmist oder Gülle fördert den **Humusaufbau** und trägt damit zur **CO₂-Bindung** und zur **Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit** im Boden bei. Die Viehhaltung verwertet Nebenprodukte u.a. aus der Lebensmittelherstellung und ermöglicht es, Dauergrünlandflächen für die menschliche Ernährung zu nutzen.

Damit unsere landwirtschaftlichen Betriebe in der Lage sind, auch künftig hochwertige regionale Produkte aus heimischer, tierwohlgerechter Nutztierhaltung zu erzeugen, setzt das StMELF richtungsweisende Programme und konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Landwirtinnen und Landwirte beim Thema Tierwohl konsequent um und handelt dort, wo die Bundesregierung zögert.

Ein Umbau der Tierhaltung, der langfristig Bestand hat, kann nicht durch eine Verbotskultur erreicht werden. Wir setzen auf **Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht** und auf gezielte Unterstützungsmaßnahmen im engen **Austausch mit Praktikern und der Wissenschaft**.

Tierhaltung hat Zukunft! Wir setzen alles daran, dass die Tierhaltung in Bayern eine Zukunft hat.

Die Situation der Nutztierhalter ist aktuell sehr angespannt und die Tierzahlen stark rückläufig. Jede Stalltüre, die einmal geschlossen wird, geht nicht mehr auf. Für den Rückgang spielen wirtschaftliche, gesellschaftliche, aber vor allen Dingen auch politische Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle. So werden insbesondere auf Bundesebene die Haltungsstandards für Nutztiere stetig erhöht. Aufgrund weitgehend offener Agrarmärkte und meist geringerer Haltungsstandards in anderen Ländern stehen viele heimische Betriebe daher stark unter Druck.

Bayerische Tierhalter nehmen die gestiegenen Erwartungen der Gesellschaft ernst. Sie sind veränderungsbereit und investieren tatkräftig in den Umbau der Nutztierhaltung. Täglich – und das seit Jahren – geht im Freistaat ein neuer Tierwohlstall in Betrieb. Ziel der bayerischen Staatsregierung ist es, die bayerischen Nutztierhalter nach Kräften zu unterstützen und so die regionale Erzeugung hochwertiger Lebensmittel zu stärken.

Bayern geht beim Tierwohl entschlossen voran – mit diesen Maßnahmen:

I. FÖRDERUNG

Investitionsfördermaßnahmen

- Mit der **Investitionsförderung** unterstützen wir unsere bäuerlichen Familienbetriebe bei baulichen Entwicklungsschritten.
- Die geförderten Vorhaben dienen der **Modernisierung** und betrieblichen Weiterentwicklung und haben sowohl die Verbesserung der Arbeitssituation als auch die **Optimierung der Haltungsbedingungen** und damit die Steigerung des Tierwohls zum Ziel.
- Gefördert werden Stallbauten und im Zusammenhang stehende technische Einrichtungen.
- Die Fördersätze für die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung und bei der Zuchtsauhaltung hat Bayern bereits 2022 **auf 40 Prozent erhöht** und schöpft damit den Rahmen der rechtlichen Vorgaben auf EU- bzw. Bundesebene voll aus.
- In den letzten Jahren wurden jährlich **rd. 65 Mio. €** im **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** für tierwohlgerichte Stallbauten bewilligt (2022: 68,353 Mio. € bewilligt, davon 37,4 Mio. € für die erstmalige Umstellung).
- Mit dem **Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)** werden ausgewählte Investitionen für mehr Tierwohl in kleineren und mittleren Betrieben unterstützt. (2022: 1,459 Mio. € für Tierwohlmaßnahmen bewilligt).
- In Bayern wird im Durchschnitt **jeden Tag** ein neuer staatlich geförderter **Tierwohlstall** bezogen.
- Mit dem **Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)** wird die Anschaffung digitaler Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Nutztieren gefördert. Durch frühzeitiges Erkennen und Dokumentieren von Auffälligkeiten und Gesundheitsdaten sind zeitnahe Behandlungen möglich. Seit Programmstart im Jahr 2019 wurden für **mehr als 900 Anträge** Zuschüsse in Höhe von **über 3 Mio. €** bewilligt.

Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)

- Tierwohl führt auch im laufenden Betrieb des Stalles zu höheren Kosten (z.B. Mehrarbeit, Einstreumaterial wie Stroh). BayProTier gleicht den Landwirtinnen und Landwirten diese Mehrkosten in Form einer **jährlichen Prämie** aus. Damit kommt das Geld genau dort an, wo es gebraucht wird, nämlich direkt beim Tierhalter.
- Derzeit ist eine **Förderung im Bereich von Zuchtsauen, Ferkeln, Mastschweinen sowie Mast- und Aufzucht-rindern** möglich. Knapp 1000 Antragstellerinnen und Antragsteller im Jahr 2023 sowie ein beantragtes Fördervolumen von insgesamt 11,25 Mio. € verdeutlichen das große Interesse der Landwirtinnen und Landwirte, mehr Tierwohl in den Ställen anzubieten.

Sommerweidehaltung

- Die Prämie für die Sommerweidehaltung von Rindern wurde zur Grundantragstellung im Jahr 2023 **um 50%** erhöht und ist dadurch für betroffene Betriebe deutlich attraktiver.
- Mit der Erhöhung der Prämie wird die Förderung durch den Freistaat Bayern voraussichtlich auf **mehr als 21 Mio. €** ansteigen.

Verbesserung der Gesundheit und der Fitness durch bäuerliche Herdbuchzucht

- In Bayern fördern wir die bäuerliche Herdbuchzucht bei Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Gesundheit, der Fitness und der Nutzungsdauer der landwirtschaftlichen Nutztiere. Das ist auch ein **aktiver Beitrag zur Verbesserung des Tierwohls** und des Tierschutzes.

II. BERATUNG, BILDUNG UND FORSCHUNG

Beratungsleistungen für bayerische Betriebe

- Die **32 Ämter** für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützen und beraten zusammen mit unseren **anerkannten nichtstaatlichen Verbundpartnern**.
- Ziel der staatlichen Beratung ist – ausgerichtet an den individuellen betrieblichen und familiären Verhältnissen – **tragfähige Konzepte für die Zukunft** gemeinsam zu erarbeiten. Die Verbesserung des Tierwohls spielt dabei häufig eine wichtige Rolle. Im Rahmen der **Beratungsinitiative ganzjährige Anbindehaltung** haben wir mit unserem Beratungsangebot gezielt Betriebe mit Anbindehaltung adressiert.
- Auch mit der **Schwerpunktberatung Schweinehaltung** wurden Betriebe bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Berücksichtigung der gesellschaftlichen Anforderungen unterstützt.
- Beratungsleistungen der Verbundberatung mit dem Schwerpunkt in der Produktionstechnik, wurden 2023 insgesamt mit **ca. 8 Mio €** an Landesmitteln gefördert. In der Tierhaltung gehören dazu u.a. die **Haltungsberatung, die Fütterungs- und Melkberatung**.
- Die praxisorientierte Beratung über die ÄELF wird über den Zukunftsvertrag künftig mit **50 Stellen** verstärkt.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft/ Bildungszentren der Bayerischen Staatsgüter (BaySG)

- Die **Bayerischen Staatsgüter (BaySG)** sind wichtiger Bildungsanbieter bei praktischen Themen im Bereich der Tierhaltung für Landwirtinnen und Landwirte und Beratungskräfte.
- Die **praxisorientierte Vermittlung von Themen der artgerechten Tierhaltung**, Tiergesundheit und Tierwohl sind in den Bereichen überbetrieblicher Ausbildung für Auszubildende, in der Fortbildung und beim Bildungsprogramm Landwirt – BiLa für Nebenerwerbslandwirte – unverzichtbar.
- In Zusammenarbeit mit den Instituten der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wird zudem in unseren Versuchsstallungen **praxisorientiert im Bereich Tierwohl geforscht**.

Bildung

- Die **Lehrpläne** der agrarwirtschaftlichen Fachschulen werden laufend hinsichtlich der aktuellen Anforderungen in den Themenbereichen Tierwohl und Ressourcenschutz aktualisiert.
- Tierwohl nehmen wir ernst und das spiegelt sich durch einen hohen Stundenumfang im Fach „Landwirtschaftliche Tierhaltung“ an den Landwirtschaftsschulen wider.

Projekt „Digitales Tierwohlmonitoring“

- Das **Digitale Tierwohlmonitoring** ist ein freiwilliges Beratungstool für die bayerischen Landwirtinnen und Landwirte, Hoftierärzte und Berater, um frühzeitig auf Verbesserungsmöglichkeiten im Tierbestand aufmerksam zu werden.
- Aufbauend auf die Befunddatenerfassung wurde seit 2020 im Rahmen des „Digitalen Tierwohlmonitorings“ ein **deutschlandweit einmaliges System** aufgebaut und digitale Vernetzungsstrukturen geschaffen. Dieses Projekt verknüpft die Themen Tierwohl, Digitalisierung und Regionalität. Das Projekt läuft noch bis 30.06.2024. Der Projektträger ist der Fleischprüfing Bayern e.V. Der Projektumfang beträgt 6,08 Mio.

Forschungsförderung des StMELF

- Seit 2018 wurden insgesamt **18 Projekte** im Forschungsschwerpunkt „Stärkung des Tierwohls und der Tiergesundheit“ mit einem Investitionsvolumen von rd. 7,3 Mio. € durchgeführt bzw. laufen zum Teil noch. Hauptschwerpunkt ist dabei die Entwicklung von zukunftsfähigen und tiergerechten Stallbaukonzepten.
- Daneben liefern **Forschungsvorhaben**, die vom Bereich der Genetik bis hin zu Untersuchungen zur Futterhygiene reichen, praxisrelevante Erkenntnisse, um die Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen Nutztiere weiter zu verbessern.

Beispiele aus dem Bereich Forschung

- Stallbaufragen der Zukunft - Forschungsstall Cow-READ (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, laufend)
- Einflussfaktor Gülleapplikationstechnik auf die Futterhygiene (Grashygiene 2) (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft / Ludwig-Maximilians-Universität München / LLA Triesdorf, laufend)
www.lfl.bayern.de/ite/futterwirtschaft/243085
- Genomische Selektion 2.0: Aufbau einer Kuhlernstichprobe für die genomische Zuchtwertschätzung beim Fleckvieh (FleQS) (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, abgeschlossen)
www.lfl.bayern.de/itz/rind/235453

- Entwicklungsfähige Stallbaukonzepte für Schweinemast- und Ferkelaufzuchtbetriebe (EvoPigStable) (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, abgeschlossen)
www.lfl.bayern.de/ilt/bauwesen/293487
- Erprobung von Premium-Tierwohlställen für die Ferkelaufzucht im Hinblick auf Tierwohl und Praktikabilität (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, laufend)
www.lfl.bayern.de/ilt/tierhaltung/schweine/288830
- Untersuchungen zur Erbllichkeit des Swine Inflammatory and Necrosis Syndrome (HeriSINS) (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, laufend)
www.lfl.bayern.de/itz/schwein/310214

III. VERMARKTUNG

Projektförderung „Bayerisches Kalbfleisch – Regionale Nutzung von milchbetonten Kälbern“

- Ziel ist es, Ansatzpunkte für Vermarktung von bayerischem Rosé-Kalbfleisch im regionalen Lebensmittel Einzelhandel aufzeigen und Hinweise auf eine Positionierung in der Gastronomie und in den Metzgereien zu liefern. Dadurch sollen auch lange Transportzeiten im Sinne des Tierschutzes vermieden werden.
- Laufzeit: bis 30.09.2024
- Projektpartner: Landeszuchtverband Bayerischer Rinderzüchter e.V.
- Projektumfang: 16.000 €

- Das Projekt stellt eine wichtige Basis dar, mehr regionale Qualitätsprodukte im Sinne extensiver Tierhaltung am Markt zu platzieren. Das Ziel des Projekts ist die Entwicklung von beispielgebenden, regionalen Wertschöpfungsketten im tierischen Bereich mit dem Schwerpunkt Mutterkuhhaltung sowie die Etablierung eines Netzwerks der Akteure in diesem Bereich (z. B. Erzeuger, Schlacht- und Zerlegebetriebe, Metzger, Gastronomen) auf Ebene des Regierungsbezirks Oberpfalz.
- Laufzeit: bis 31.10.2026
- Projektpartner: Fleischrinderverband Bayern e.V.
- Projektumfang: max. 288.200 €

Aufbau einer Pilot-/Modellregion Oberpfalz zur Verbesserung der Vermarktung im tierischen Bereich, Schwerpunkt Mutterkuhhaltung

- Extensive Tierhaltungsverfahren, wie z. B. Mutterkuhhaltung, eröffnen gerade für kleinere landwirtschaftliche Betriebe Zukunftsperspektiven. Die Landwirtinnen und Landwirte leisten damit wichtige Beiträge zum Erhalt der Kulturlandschaft und gefährdeter einheimischer Rassen. Die hieraus erzeugten regionalen Produkte werden von den Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend geschätzt. Derzeit wird das damit verbundene Wertschöpfungspotenzial noch nicht ausreichend genutzt.

IV. WEITERE UNTERSTÜTZUNG

Anwendung rechtlicher Regelungen beim Stallbau

- Für mehr Tierwohl benötigen die Betriebe nicht nur finanzielle Unterstützung. Vor allem für Tierwohlställe gibt es viele neue Regelungen, die den Umbau der Tierhaltung massiv erschweren.
- Wir setzen uns für praktikable Regelungen im Wasserrecht / Bundesanlagenverordnung beim Bau von Leckageerkennungen für Güllebehälter oder von Fahrsilos ein.
- Die Anwendung der TA Luft bzgl. Mindestabständen zu FFH-Gebieten und ammoniak-empfindlichen Pflanzen und Ökosystemen haben wir soweit dies die Vorgaben des Bundes ermöglichen vereinfacht.
- Bayern nutzt bereits die Möglichkeiten, die uns im Rahmen der bundesrechtlichen Regelungen verbleiben, damit die Landwirtinnen und Landwirte beim Neu- oder Umbau von tiergerechten Ställen möglichst einfach, zügig und ohne teure Gutachten zu Baugenehmigungen kommen.

Bayerischer Tierwohl-Preis für landwirtschaftliche Nutztierhalter

- Im Rahmen des seit 2014 jährlich vergebenen und mit 10.000 € dotierten **Bayerischen Tierwohl-Preises für landwirtschaftliche Nutztierhalter** werden technische oder bauliche Lösungen sowie Managementmaßnahmen ausgezeichnet, die das Tierwohl verbessern. Diese sollen nachhaltig, praxisgerecht und auf andere Betriebe mit Nutztierhaltung übertragbar sein.